



Ausschreibung zu den

Regatten der SGW:

Ansegeln am 17./18. Mai 2025 und
Absegeln am 04./05. Oktober 2025,

Dampfnudelregatta am 11. Oktober 2025

Die Boote starten beim An und Absegeln im Känguru-Startverfahren:

Startzeiten Samstag ab 13:00 Uhr und Sonntag ab 11.00 Uhr,
Es sind grundsätzlich 4 Läufe pro Regatta geplant.
Wertung: Nach Yardstick.

Dampfnudelregatta: Samstag 13:00 Uhr – Gemeinsamer Start - Nur 1 Lauf
ohne Yardstick!

Der Schnellste gewinnt! Für Optis, Jollen und Dickschiffe getrennte
Wertung

Start- / Ziellinie: Nähe Hafen der Segelgemeinschaft Waldsee

Meldung: Per Email an stemmler@winschen-shop.de
oder vor Ort (Samstag ab 10:30 Uhr)

Meldegebühr: € 15,- pro Segler. Kinder und Jugendliche bis 18. Jahren frei.

In der Gebühr ist ein Essen, am Samstag, ca. 1 Stunde nach Wettfahrtende, enthalten.

Das Meldegeld ist in **bar** (möglichst passend) im Regattabüro (Clubhaus SGW,
Rheinauenstraße, Waldsee) zu begleichen (zwischen 10:30 und 12:00 Uhr), oder
per PayPal kostenfrei für uns / „an Freunde“ !! an stemmler@winschen-shop.de

Die Segelanweisung ist auf der Homepage www.sgwaldsee.de zu finden. Haftungsausschlüsse
sind von jedem Teilnehmer zu unterschreiben.

Preise: Bei An- und Absegeln Sachpreise für alle Teilnehmer
Bei der Dampfnudelregatta gibt es Dampfnudeln - keine Sachpreise!

Yachten <input type="radio"/>	Bootsklasse	Yardstickzahl (falls bekannt)	Segelnummer	Schiffsname
Jollen / offene Kielboote <input type="radio"/>				
Steuermann / -frau:	Name			Verein
Mannschaft:	Name			Verein
	Name			Verein
	Name			Verein

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Führerscheine: Der Schiffsführer muss über einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, oder amtlichen Sportsegelschein verfügen.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum	Unterschrift Steuermann/-frau
Ort, Datum	Unterschrift Mannschaft
Ort, Datum	Unterschrift Mannschaft
Ort, Datum	Unterschrift Mannschaft